

Gemeinde: Königslutter am Elm

Flur 12

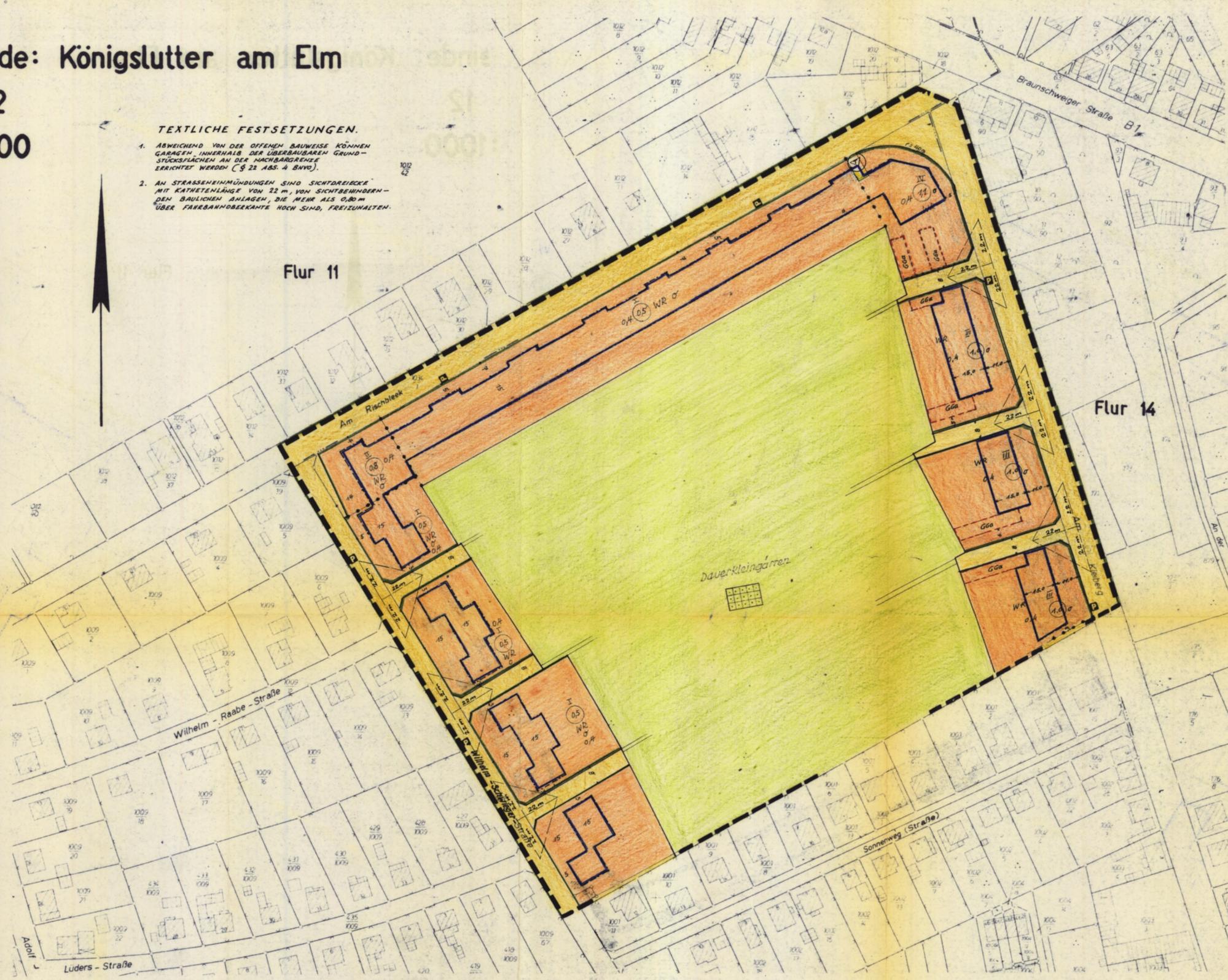
M. 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN.

1. ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE KÖNNEN GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN AN DER NACHBARGRENZE ERRICHTET WERDEN (§ 22 ABS. 4 BNB).
2. AN STRASSEN-EINGÄNGEN SIND SICHTRIECKE MIT KATHETENLÄNGE VON 22 M, VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN, DIE MEHR ALS 0,80 M ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NOCH SIND, FREIZUHALTEN.

Flur 11

Flur 14



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

WR	REINES WOHNGEBIET	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
STR	STRASSENVERKEHRSFÄCHE	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	0 OFFENE BAUWEISE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	DAUERKLEINGÄRTEN
BA	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES	IV FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, TRANSFORMATORENSTATION.
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	BAUGRENZE	
		GESCHOSSZAHL	
		HÖCHSTGRENZE	

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1.5.1972.). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHE IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HELMSTEDT, DEN 11. OKT. 1972. KATASTERAMT



*Krause*  
VERM. O.RAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DIPL.-ING. R. DIRICHS, VOLKMARODE, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STADTBAUAMT KÖNIGSLUTTER.

KÖNIGSLUTTER, DEN 28. 2. 1972. DER STADTDIREKTOR I.A. *Heute*

DER RAT DER STADT KÖNIGSLUTTER HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. 6. 72. DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) AM 21. 6. 72. ORTSÜBLICH (PRESSE, AUSHANG) BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 6. 7. 72. BIS 7. 8. 72. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KÖNIGSLUTTER, DEN 27. Sep. 1972. DER STADTDIREKTOR I.A. *Krause*  
Stadtoberamtmann



DER RAT DER STADT KÖNIGSLUTTER HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER SITZUNG AM 21. 9. 1972. GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KÖNIGSLUTTER, DEN 27. Sep. 1972. DER STADTDIREKTOR I.A. *Krause*  
Stadtoberamtmann



DER VOM RAT DER STADT KÖNIGSLUTTER IN DER SITZUNG VOM 21. 9. 1972. BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 244. 1102-833/72 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

BRAUNSCHWEIG, DEN 29. 1. 1973. DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG I.A. *Finck*



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG. VOM 14. 4. 73. BIS 20. 4. 73. ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 14. 4. 73. ORTSÜBLICH (PRESSE, AUSHANG) BEKANNTGEMACHT WORDEN. NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER STADT KÖNIGSLUTTER VORGESEHEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 20. 4. 73. RECHTSWIRKSAM.

KÖNIGSLUTTER, DEN 20. 4. 73. DER STADTDIREKTOR I.A. *Krause*  
Stadtoberamtmann



BEBAUUNGSPLAN  
"KLEIBERG - WESTSEITE"  
DER STADT KÖNIGSLUTTER

URKUNDE